

Anlage 4

Protokoll

Bebauungsplan Nr. 150/1
„Innenstadt – Bereich Davidstraße“
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -
04.10.2017, 19.00 – 20.00



Teilnehmer:

6 Bürgerinnen und Bürger (siehe Teilnehmerliste),
Stadt Coesfeld: Fachbereichsleiter (FB 60): Ludger Schmitz, David Naim (FB 60)
Erstellung Protokoll: David Naim, Fachbereich 60

Herr Schmitz, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt zusammen mit Herr Naim die Planung zum Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ im Detail vor.

Zunächst wird die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/1 verdeutlicht. Anschließend werden der Planungsanlass und die Zielsetzung des Bebauungsplans erläutert. Danach wird das Städtebauliche Konzept, welches dem Bebauungsplan zugrunde liegt, erklärt. Dann wird der Inhalt des Bebauungsplans Nr. 150/1 im Detail beschrieben und erklärt: u.a. werden die Festsetzungen des B-Plans und die Begründung der unterschiedlichen Belange ausführlich erläutert.

Außerdem werden der Verfahrensablauf und der konkrete Zeitplan für dieses Verfahren dargestellt und erklärt. Abschließend werden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert Fragen, Anregungen und Bedenken zur Planung zu äußern (zusätzlich zur anschließenden Diskussionsrunde wurden entsprechende Kontaktadressen und Ansprechpartner hierzu genannt).

In der anschließenden Diskussion wurden neben Verständnisfragen folgende Anregungen geäußert:

1. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Kreuzungspunkt von Berkelpromenade (geplanter neuer Fuß- und Radweg entlang der Berkel) und Davidstraße ein potentieller Gefahrenpunkt für die querenden Verkehrsteilnehmer ist. Denn nach Einschätzung dieses Bürgers ist aufgrund der Vielzahl der querenden Verkehrsteilnehmer (insb. Radfahrer) im Bereich an der Berkelpromenade und der angrenzenden Ausfahrt der Tiefgarage der Kupferpassage die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer besonders hoch. Es wird daher angeregt Quermöglichkeiten (Zebrastreifen) im Bereich der Davidstraße (insbesondere in dem Kreuzungsbereich von Berkelpromenade und Davidstraße) zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Davidstraße ist Bestandteil der für den zentralen Stadtkern flächendeckend ausgewiesenen Tempo 30-Zone. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (=Zebrastreifen) (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Fußgängerüberwege dürfen nicht angelegt werden im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges. Bei der Berkelpromenade handelt es sich im betreffenden Abschnitt um einen gemeinsamen Geh- und Radweg.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges im unmittelbaren Wegeverlauf scheidet damit aus. Dieser müsste deutlich versetzt angeordnet werden. Hier würde er aber durch die Fußgänger nicht angenommen werden. Gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde wurde daher entschieden, die Berkelpromenade gegenüber den querenden Straßen vorfahrrechtlich unterzuordnen. Durch eine hierauf abgestimmte, klare Gestaltung wird sowohl dem Fußgänger als auch dem Radfahrer signalisiert, dass er wartepflichtig ist. Dieses Konzept wird einheitlich im Verlauf von Berkelpromenade und Wiemannweg umgesetzt. Die weitere Ausarbeitung erfolgt im Rahmen Ausführungsplanung.

2. Es wurde zudem angeregt, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein separater Radfahrstreifen oder Radweg auf der Davidstraße vorgesehen werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell ist die Davidstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Für die Öffnung von Einbahnstraßen nennen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) folgende Voraussetzungen:

- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Fahrbahnbreite mindestens 3,00 m

Beide Voraussetzungen werden in der auf Grundlage des Bebauungsplanes erstellten Straßenplanung erfüllt. Die Davidstraße ist Bestandteil der innerörtlichen Tempo 30-Zone. Die Fahrbahnbreite von 4,80 m wurde so gewählt, dass eine Begegnung von Lkw und Radfahrer gefahrlos möglich ist. Die weiteren in den RAST 06 genannten Eckpunkte (z.B. übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf und an Kreuzungen bzw. Einmündungen) werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

3. Es wurde der Vorschlag gemacht, die zulässige Geschwindigkeit auf der Davidstraße von 30 km/h auf 10 km/h zu reduzieren, indem man eine Tempo-10-Zone auf der Davidstraße ausweist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Davidstraße ist Bestandteil der für den zentralen Stadtkern flächendeckend ausgewiesenen Tempo 30-Zone. Abseits der Hauptverkehrsstraßen ist die Tempo 30-Zone der Regelfall. Sie ermöglicht ein sicheres Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer. Das Geschwindigkeitsniveau innerhalb einer Tempo 30-Zone hängt insbesondere von der baulichen Gestaltung ab. Die geplante Gestaltung mit breiten Gehwegen und einer weicherer Separation zwischen Fahrbahn und Gehwegen bringt hier eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation und wird für eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs sorgen. Die systematische, einheitliche und damit für den Verkehrsteilnehmer verständliche Ausweisung von Tempo 30-Zonen abseits der Hauptverkehrsstraßen in Verbindung mit einer entsprechenden Gestaltung ist zielführend und die weitere Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit daher nicht erforderlich.

4. Außerdem wurde eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße angeregt, um eine Verkehrsberuhigung im gesamten Bereich der Poststraße zu erzielen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geringfügige Ausweitung der Fußgängerzone in der Poststraße in südlicher Richtung wurde auch von der Straßenverkehrsbehörde angeregt und wird in der weiteren Umsetzung berücksichtigt. Ziel ist die Integration der Einmündung

Berkelpromenade/Süringstraße in die Fußgängerzone. Ob eine darüber hinaus gehende Ausweitung der Fußgängerzone möglich ist, hängt im Wesentlichen von den Belangen des Lieferverkehrs ab. Dieser Punkt wird im weiteren Verfahren geklärt.

5. Es sollte geprüft werden ob man nicht auf die zwei vorhandenen Stellplätze auf der Süringsstraße (auf der Linksabbiegerspur im Kreuzungsbereich Süringstraße / Gerichtsring) verzichten könnte, um hier einen besseren Verkehrsfluss zu erreichen und Rückstau zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 150/1 werden im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersucht. Bestandteil ist auch die Bewertung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte, unter anderem auch des Knotenpunktes Gerichtsring/Borkener Straße/Süringstraße. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Gutachtens ist zu entscheiden, ob eine Verlängerung der Linksabbiegespur erforderlich ist.